

Ansuchen um Gewährung eines Gemeindeförderbeitrages in Form von Gemeindegutscheinen für die Geburt eines Kindes

AntragstellerIn

Name des Erziehungsberechtigten:

Adresse:

Name und Geburtsdatum des Kindes:

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung eines Gemeindeförderbeitrages in Form von Gemeindegutscheinen für die Geburt meines/unseres Kindes gemäß den Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 17.12.2015 (*TOP 10*) bzw. vom 29.11.2018 (*TOP 16*), 1. Änderung vom 25.03.2021 (*Top 22*), 2. Änderung, vom 16.12.2021 (*TOP 25*), 3. Änderung, vom 31.03.2022 (*TOP 25*), 4. Änderung, vom 30.06.2022, (*TOP 22*), 5. Änderung, vom 30.03.2023 (*TOP 22*), 6. Änderung und vom 21.11.2024, (*TOP 17*), 7. Änderung.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung des Geburtenzuschusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-strassengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

.....

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

1. Anmeldung des Kindes mit HWS in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- HWS des/der Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Geburt und Antragstellung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Gutscheinausgabe + Lätzchen, Kuscheltücher oder Ähnliches pro Kind + Müllsäcke oder Stoffwindelgutscheine + Einladung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Gemeindegutscheine im Wert von € 100,00, die Lätzchen, Kuscheltücher oder Ähnliches, die 24 Stk. Müllsäcke (*Windelsäcke*) oder die Stoffwindelgutscheine vom AWW Graz-Umgebung und die Einladung zur Baby-Willkommens-Party im Generationenhaus wurden ausgefolgt.

Gutschein Nr.: _____ RegistrierNr. (*Stoffwindel*): _____

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Die Gemeindegutscheine wurden übernommen.

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 (*TOP 10*) bzw. vom 29.11.2018 (*TOP 16*), 1. Änderung vom 25.03.2021 (*Top 22*), 2. Änderung, vom 16.12.2021 (*TOP 25*), 3. Änderung und vom 31.03.2022 (*TOP 25*), 4. Änderung, vom 30.06.2022, (*TOP 22*), 5. Änderung, vom 30.03.2023 (*TOP 22*), 6. Änderung und vom 21.11.2024, (*TOP 17*), 7. Änderung, folgende Richtlinien für die Förderung in Form von Gemeindegutscheinen für die Geburt eines Kindes beschlossen.

I. Antragstellung

1. Eine Förderung wird für die Geburt eines Kindes gewährt, unter folgenden Voraussetzungen:
 - 1. Anmeldung des Kindes mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
 - Hauptwohnsitz des/der Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Geburt und Antragstellung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
2. Eine Antragstellung ist bis max. 1 Jahr nach der Geburt des Kindes möglich.
3. Die Abholung des Gutscheines, kann 2 Monate vor der Geburt, mittels Nachweis des Mutter-Kind-Passes, erfolgen.

II. Förderhöhe

Die Förderung wird in Form von Gemeindegutscheinen im Wert von € 100,00 gewährt. Weiters werden Lätzchen, Kuscheltücher oder Ähnliches für Neugeborene, 24 Stk. Müllsäcke (*Windelsäcke*) oder Stoffwindelgutscheine vom AWV Graz-Umgebung und die Einladung zur Willkommensfeier im Generationenhaus (*findet 2x im Jahr statt*) ausgefolgt.

III. Auszahlung der Förderung

Die Ausgabe der Gemeindegutscheine erfolgt durch persönliche und mittels des Antragsformulars schriftliche Antragsstellung des Erziehungsberechtigten bzw. der Erziehungsberechtigten.

Diese Richtlinie tritt mit **01.01.2025** in Kraft.